

04.04.2018

Beschlussvorlage Nr. 2017/286/3

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2017/186, 2017/186/1, 2017/186/2, 2017/286, 2017/286/1, 2017/286/2

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2018 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	05.04.2018 -							
Rat	05.04.2018 -							
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlfelder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 einschließlich Stellenplan und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 den Haushaltsentwurf 2018 abschließend beraten und dabei mehrere Änderungen sowie Prüfaufträge für die Verwaltung beschlossen. Diese wurden in die beigefügten Unterlagen eingearbeitet.

Insgesamt reduzieren sich die Ansätze des Ergebnishaushaltes im Saldo um -1.772.300 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend sinkt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Sie beträgt nunmehr 4.623.300 EUR.

Die für Investitionen benötigten Mittel vermindern sich im Saldo gegenüber der Beschlussvorlage 2017/286/2 um -179.000 EUR (**s. Anlage 2**).

Entsprechend reduziert sich der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. auf insgesamt 13.067.200 EUR (**s. Anlage 3**). Die Nettoneuverschuldung in 2018 beträgt nunmehr 9.647.200 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt gegenüber der Beschlussvorlage 2017/286/2 unverändert bei 53.965.200 EUR – ebenso der Höchstbetrag bis zu dem in 2018 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen (14,5 Mio. EUR).

Nachfolgend wird auf die Veränderungen, die das Haushaltsjahr 2018 betreffen, eingegangen:

Ergebnishaushalt

- a) Lfd. Nr. 92: Zur Erstellung eines Digitalisierungskonzeptes für die Stadt Neustadt a. Rbge. (einschl. aller Einrichtungen) werden zusätzlich 150.000 EUR eingestellt.
- b) Lfd. Nr. 93: Die Mittel für den Umzug der Stadtbibliothek in das Veranstaltungszentrum Leinepark werden um 20.000 EUR auf 30.000 EUR gekürzt.
- c) Lfd. Nr. 94: Die/der Behindertenbeauftragte erhält in Anlehnung an den Seniorenbeirat ein jährliches Budget von 1.500 EUR.
- d) Lfd. Nr. 95: Bei der Gewerbesteuer rechnet der Finanzausschuss mit einem Ertrag von 12,7 Mio. EUR in 2018. Der zuvor auf 11,8 Mio. EUR abgesenkte Ansatz wurde entsprechend wieder aufgestockt.
- e) Lfd. Nr. 96: Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2018 auch mit dem Entwurf der neuen Hundesteuersatzung (BV 2017/111) befasst und ist dabei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erhöhung der Steuersätze nicht in vollem Umfang gefolgt. Es wurden nur Erhöhungssätze beschlossen, die sich an den Regionsdurchschnittswerten orientieren. Hierdurch und durch das verspätete Inkrafttreten

der Hundesteuersatzung ermäßigt sich der Haushaltsansatz 2018 um -101.000 EUR auf insgesamt 299.000 EUR.

- f) Lfd. Nr. 98: Weiterhin hat der Finanzausschuss mehrheitlich zur Haushaltskonsolidierung eine Deckelung der Personalaufwendungen auf 27,5 Mio. EUR für 2018 beschlossen und für die Finanzplanungsjahre im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 jeweils eine Erhöhung von 2 % bewilligt. Bei Einbeziehung der bereits vom Bürgermeister vorgenommenen geringeren Bedarfsausweisung von 875.000 EUR beim Personalaufwand (siehe Beschlussvorlage 2017/286, Seite 6) beträgt damit die Gesamtreduzierung für den Personalbereich 1.979.800 EUR.

Investitionshaushalt

- a) Lfd. Nr. 45: Zur Sicherstellung der freien WLAN-Nutzung in den öffentlichen Gebäuden hat der Finanzausschuss zusätzlich 1.000 EUR zur Beschaffung von weiteren Routern bereitgestellt (InvestNr. 1110120026).
- b) Lfd. Nr. 46: Für die Maßnahme „Erweiterung/Umbau Bildungslandschaft West“ (InvestNr. 1110650153) werden nur 50.000 EUR statt bisher 100.000 EUR Planungsmittel zur Verfügung gestellt.
- c) Lfd. Nr. 47: Da die Konzepterstellung für die Kita Büren (InvestNr. 1110650157) gemäß Beschluss des Finanzausschusses im Rahmen der „Liste kleiner Maßnahmen“ (Ergebnishaushalt) abzuarbeiten ist, entfällt der Ansatz im Investitionshaushalt.

Lfd. Nr. 48: Die bisher eingestellten Planungsmittel für die Maßnahme „Sanierung Hans-Böckler-Schule“ (InvestNr. 2111400014) werden um 50 % gekürzt. Sie betragen nunmehr 50.000 EUR.

- d) Lfd. Nr. 49: Für die Aufstellung einer Warthalle und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Waldbühne“ in Otternhagen sind 20.000 EUR zusätzlich in den Haushalt eingestellt worden (InvestNr. 5460660009).

Sonstiges

Die Verwaltung hat die Listen „Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018“, „Liste kleiner Maßnahmen“ und „Prüfaufträge“ - soweit notwendig - überarbeitet und den Ergebnissen der Beschlussfassungen im Finanzausschuss angepasst. Die neuesten Fassungen sind als Anlage 9 – 10 dieser Vorlage beigelegt.

Der interaktive Haushaltsentwurf im Internet wird nach der Beschlussfassung im Rat aktualisiert. Auf ihn kann über die Homepage der Stadt www.neustadt-a-rbge.de sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Service für den Bürger > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ zugegriffen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

Auswirkungen auf den Haushalt

a) Haushaltsfehlbetrag	-4.623.300 EUR
b) Kreditvolumen (eigene Investitionen)	13.067.200 EUR
c) Nettoneuverschuldung (ohne Ausleihungskredite)	9.647.200 EUR
d) Volumen Verpflichtungsermächtigungen	53.965.200 EUR
e) Höchstbetrag der Liquiditätskredite	14.500.000 EUR

So geht es weiter

- a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss
- b) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- c) Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- d) Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung
- e) Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlagen

- 1. Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentl.)
- 2. Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentl.)
- 3. Veränderungsliste Finanzierungstätigkeit (öffentl.)
- 4. Investitionsplanung 2018 (öffentl.)
- 5. Haushaltssatzung 2018 (öffentl.)
- 6. Gesamtergebnishaushalt 2018 (öffentl.)
- 7. Gesamtfinanzhaushalt 2018 (öffentl.)
- 8. Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2018 (öffentl.)
- 9. Liste kleiner Maßnahmen (öffentl.)
- 10. Prüfaufträge 2018 (öffentl.)